

Bernhard Eibeck

Hintergrundmaterial zur Pressekonferenz am 11. Juli 2007

Erzieherinnen sind abgehängt

GEW verlangt neue Eingruppierung

Seit der Umstellung des bis 30. September 2005 geltenden Bundesangestelltentarifs (BAT) auf den neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD – für die Kommunen und den Bund bzw. TV-L für die Länder) sind die Erzieherinnen abgehängt.

Die Gehälter der seit dem 1. Oktober 2005 neu Eingestellten werden dramatisch abgesenkt. Da es im neuen Tarifvertrag keinen Bewährungsaufstieg in eine höhere Entgeltgruppe mehr gibt, werden sie um bis zu 400 Euro weniger verdienen als sie bei einer Bezahlung nach BAT verdient hätten. Auch diejenigen, die nach mehrjähriger Berufstätigkeit ihren Arbeitgeber wechseln, werden wie Anfänger behandelt. Das führt zu weiteren spürbaren Einkommensverlusten gegenüber der Vergütung nach BAT.

Der Grund dafür ist, dass es bislang vor allem wegen der Blockadehaltung der kommunalen Arbeitgeber nicht gelungen ist, über eine neue Struktur der Eingruppierung zu verhandeln. Dies sollte eigentlich letztendlich bis 31. Dezember 2006 geschehen sein.

Die GEW fordert deshalb, unverzüglich Verhandlungen über eine neue Eingruppierung aufzunehmen, damit Erzieherinnen wieder Anschluss an die Gehaltsentwicklung finden. Die zunehmende Verantwortung des Berufs, vor allem auch für gute Bildung, muss sich in der Bezahlung widerspiegeln.

Bildung, Erziehung und Betreuung: ein Beruf für Frauen und auf Teilzeit

Eine berufliche Tätigkeit in Tageseinrichtungen für Kinder ist für Männer in hohem Maße unattraktiv. 96,8 Prozent der Beschäftigten sind weiblich. Je niedriger der Berufsabschluss, desto geringer die Männerquote: bei Sozialpädagogen/innen sind es immerhin noch 11,3 Prozent, bei Erzieher/innen 3,2 Prozent und bei Kinderpfleger/innen 1 Prozent.

Das mag zum einen an den Geschlechterrollen liegen, die noch immer weit verbreitet vorsehen, dass es die Frauen sind, die sich um die Kinder kümmern. Es liegt aber sicher auch am Zuschnitt der Arbeitsplätze und an den Verdienstmöglichkeiten. Nur rund ein Drittel der Arbeitsverhältnisse sind Vollzeit: 36,7 Prozent. In einigen Bundesländern ist die Situation noch problematischer. Im Osten findet man so gut wie keinen Vollzeit Arbeitsplatz, dort sind zwischen 77 und 87 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Auch in Niedersachsen ist mit 81,4 Prozent eine äußerst hohe Teilzeitquote zu verzeichnen, ebenso in Schleswig-Holstein (74,7 Prozent). Nach einer aktuellen GEW-Studie würden mehr als ein Drittel der Beschäftigten (37 Prozent) gerne Vollzeit arbeiten, finden aber keine entsprechende Stelle.

Gehälter für Erzieherinnen bis 30.9.2005 (BAT) und heute (TVöD)

Jahrzehntlang war der BAT der wichtigste Tarifvertrag nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern auch für den gesamten Bereich der Jugendhilfe - sowohl bei kommunalen wie bei freien Trägern, die sich meist daran orientierten. In der Absicht, das in die Jahre gekommene, umfangreiche und für viele nicht mehr zu durchschauende Tarifwerk zu modernisieren, wurde eine umfassende Tarifreform in Gang gesetzt. Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es für die Kommunen und den Bund einen neuen Tarifvertrag (TVöD), seit 1. November 2006 auch für die Länder (TV-L). Neu ist die ausschließliche Orientierung der Bezahlung an der Tätigkeit. Der Familienstand und die Kinderzahl, die im BAT noch mit sog. „Ortszuschlägen“ in die Vergütung eingeflossen waren, wurden abgeschafft. Ebenso abgeschafft wurden die Bewährungsaufstiege, also der automatische Aufstieg in höhere Gehaltsklassen bei gleicher Tätigkeit. Beides zusammen wirkt sich für den Erzieherberuf dramatisch aus.

Im BAT ist eine Erzieherin schrittweise mit den Berufsjahren aufgestiegen – von BAT VI nach drei Jahren in BAT Vc, nach weiteren vier Jahren gab es noch eine Zulage. Im TVöD gibt es keinen Aufstieg mehr, sie verbleibt in Entgeltgruppe 6. Kam eine ledige Erzieherin ohne Kinder auf einer Vollzeitstelle auf immerhin 2.623 Euro, so beträgt das höchstmögliche Endgehalt im TVöD nach derzeitigem Stand 2.285 Euro brutto (im Kita-Regeldienst). Dieser Einkommensunterschied summiert sich auf ein ganzes Berufsleben gerechnet auf 138.000 Euro. Die GEW fordert die Eingruppierung aller Erzieherinnen, die im Regeldienst einer Kita arbeiten, in die Entgeltgruppe 8. Das entspräche einer Einkommensspanne von 1926 bis 2493 Euro brutto.

Öffentlicher Dienst diskriminiert Frauen

Vergleicht man Berufe des öffentlichen Dienstes, die ein gleiches Ausbildungsniveau voraussetzen, stellt man fest, dass Frauen benachteiligt werden.

Erzieherinnen werden in Deutschland an Fachschulen für Sozialpädagogik (in Bayern: Fachakademien) ausgebildet. Als Zugangsvoraussetzung braucht man einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung. Die Ausbildung umfasst den zweijährigen Fachschulbesuch (2.400 Stunden) sowie ein einjähriges Praktikum (1.200 Stunden). Neben der Fachschule für Sozialpädagogik gibt es vier weitere Fachschultypen: Agrarwirtschaft (Forstwirtschaft, Gartenbau, Landwirtschaft, Weinbau), Gestaltung (Glas-, Holz-, und Metallgestaltung, Mode, Webgestaltung), Technik (Umweltschutz-, Versorgungs-, Werkstofftechnik, Baudenkmalpflege, Gartenbau) und Wirtschaft (Außenhandel, Informatik, Logistik, Tourismus, Wohnungswirtschaft).

Vergleicht man die Verdienstmöglichkeiten in einzelnen Berufen, stellt man eine Schieflage fest. Während z. B. Baudenkmalpfleger auf ein Gehalt von 2.426 Euro bis 3.023 Euro kommen, liegt es für Erzieherinnen bei brutto 1.764 Euro bis 2.493 Euro (inkl. Zuschlägen für besonders schwierige Tätigkeiten). Das Anfangsgehalt des einen ist das Endgehalt der anderen. Stellt man diesen Gehältern die Geschlechterquoten gegenüber, wird schnell klar, dass Männer im Beruf mehr wert sind als Frauen: In der Baudenkmalpflege arbeiten zu 91,2 Prozent Männer, als Erzieherin 96,8 Prozent Frauen. Im Gehaltssystem des öffentlichen Dienstes spiegelt sich die Geschlechterhierarchie wider: Die Arbeit von Männern wird höher vergütet, weil man vermutlich

nach wie vor davon ausgeht, dass er der alleinige Ernährer der Familie ist. Das Gehalt der Frau wird als „Zuverdienst“ betrachtet und noch dazu als Vergütung für eine Tätigkeit, die mit Kinderbetreuung ohnehin Frauensache ist.

Das neue Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sollte, so die Übereinkunft zwischen den Tarifparteien, „diskriminierungsfrei“ sein. Das wird nur gelingen, wenn die Tätigkeit von Erzieherinnen künftig entsprechend ihrem Ausbildungsniveau so eingruppiert wird wie vergleichbare Männerberufe. Eine höhere Eingruppierung ist unausweichlich.

Beruf	Geschlechterquote w/m in %	Verdienst Euro/Monat
Techniker Baudenkmalpflege	8,8 / 91,2	2.426 – 3.023
Techniker Forsttechnik	13,5 / 86,5	1.914 – 2.321
Techniker Gartenbau	31,1 / 68,9	1.925 – 2.751
Techniker Umweltschutz	15,7 / 84,3	2.879
Erzieherin	96,8 / 3,2	1.764 – 2.493 (inkl. Zuschlag für bes. schwierige Tätigkeiten)

Zusammenstellung: B. Eibeck (GEW) aus: GEW: Erzieherinnen verdienen mehr. Expertise zur Gleichwertigkeit der Tätigkeit von Erzieherinnen mit anderen Fachschulberufen von Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf, Februar 2007

TVöD verhindert Flexibilität und Mobilität

Zwar wird denjenigen Erzieherinnen, die bereits vor dem 1. Oktober 2005 ein Arbeitsverhältnis nach BAT hatten, ihr bisheriges Gehalt weitergezahlt und sie werden dementsprechend ohne Gehaltseinbußen in den TVöD übergeleitet. Aber bei jedem Wechsel des Arbeitgebers verliert man die Ansprüche aus dem BAT und man wird so behandelt wie eine Berufsanfängerin. Das führt zu erheblichen Gehaltsverlusten:

Für eine 40jährige Erzieherin mit zwei Kindern, die z. B. wegen Umzugs in eine andere Stadt in einer neuen Kita anfängt, stellt sich das folgendermaßen dar:

Aus dem BAT-System hatte sie in das neue TVöD-System einen Gehaltsanspruch von 2.745,79 Euro „mitgebracht“. Dazu kommt der Zuschlag für zwei Kinder in Höhe von 181,14. Bei ihrem neuen Arbeitgeber wird sie in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert und würde 1.960 Euro verdienen.

Am BAT wurde vor allem auch kritisiert, dass er Flexibilität und Mobilität behindere. Dadurch, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im BAT u. a. auch nach ihrem Lebensalter und nach Berufsjahren eingruppiert wurden, würden sie für einen neuen Arbeitgeber zu teuer. Offenbar haben die Arbeitgeber jetzt die Chance genutzt und stellen Erzieherinnen nur noch befristet ein. Nach einer Studie der GEW sind im Jahr 2007 66,7 Prozent der unter 40jährigen Erzieherinnen befristet beschäftigt. Wenn ihr Arbeitsverhältnis endet und sie ein neues beginnen, fangen sie – auch bei dem gleichen Arbeitgeber – wieder in der Stufe „Berufsanfänger“ an. Damit spart man aus Arbeitgebersicht auf Dauer eine Menge Geld – weil der Stufenaufstieg, der eine Gehaltsverbesserung bringen würde, nicht mehr stattfindet.

Altersgruppen	Befristet in %	Unbefristet in %
Unter 30 Jahren	48,4	51,6
30 bis unter 40 Jahren	18,3	81,7
40 bis unter 50 Jahren	8,5	91,5
50 und älter	3,6	96,4
Insgesamt	15,7	84,3

Quelle: GEW-Kita-Studie 2007 (N= 1.862)

Perspektive mehr Bildung und Ausbau für unter Dreijährige

Immer häufiger wird von Erzieherinnen erwartet, dass sie nach Bildungsplänen arbeiten. Sie sollen mit sozialpädagogischen Methoden Kompetenzen und Wissen vermitteln, insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft, Mathematik, Ganz besonderer Wert wird auf Sprachförderung gelegt. Mit Sprachtests wird geprüft, ob das Kind nach der Kita-Zeit ausreichend Deutsch kann. Der gesamte Verlauf des Bildungsprozesses eines jeden Kindes soll dokumentiert und regelmäßig mit den Eltern besprochen werden. Für diese neuen Anforderungen wird es in Zukunft nicht mehr reichen, Erzieherinnen mit sporadischen Fortbildungen zu qualifizieren. Erzieherinnen müssen – wie ihre Kolleginnen in fast allen anderen europäischen Ländern auch – auf Hochschulen für ihren Beruf vorbereitet werden. Damit erfüllen sie tarifrechtlich ein Merkmal („Tätigkeit mit Fachhochschulabschluss“), das im öffentlichen Dienst (TVöD und TV-L) in Entgeltgruppe 9 eingruppiert wird.

Die GEW fordert, Erzieherinnen, die schon jetzt nach Bildungsplänen arbeiten, also eine Tätigkeit ausüben, zur der nach europäischen Maßstäben eine Hochschulausbildung erforderlich ist, unverzüglich in Entgeltgruppe 9 einzugruppieren.

In Bezug auf das Krippenausbauprogramm hat die GEW darauf hingewiesen, dass es zu wenige ausgebildete Erzieherinnen gibt, die für die Arbeit in Kindertagesstätten mit unter Dreijährigen ausgebildet sind.

Der derzeitige Bestand von rund 350.000 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen muss nach Berechnung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) in den nächsten sechs Jahren um 50.000 Stellen aufgestockt werden. Das entspricht einem Gesamt-Ersatzbedarf von 100.000 neuen Kolleginnen und Kollegen (inkl. des Ersatzbedarfes etwa für die in Ruhestand gehenden Erzieherinnen). Dies wird nur gelingen mit einer massiven Arbeitsmarktoffensive für den Beruf der Erzieherin.

Die GEW fordert eine deutlich Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gehälter von Erzieherinnen. Nur mit einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Verdienstmöglichkeiten wird man ausreichend Nachwuchs anwerben können.

Pädagogisches Personal in Tageseinrichtungen für Kinder
Auswahl nach Berufsabschluss, Beschäftigungsumfang und Geschlecht
Stichtag 15. März 2006

Land	Sozial- pädagoge/in (FH und Uni)	Erzieher/in	Kinder- pfleger/in	Praktikant/in	Vollzeit (von allen Beschäftigten)	Teilzeit (von allen Beschäftigten)	Teilzeit- quote (%)
Ba-Wü	1.018	33.938	5.201	2.575	24.543	26.521	51,9
Bayern	865	22.598	17.068	1.205	24.116	30.210	55,6
Berlin	410	13.979	204	50	6.220	12.214	66,3
Brandenbg.	144	11.298	68	38	2.376	12.203	83,7
Bremen	402	1.897	160	168	1.165	2.746	70,2
HH	597	4.740	1.521	45	2.727	5.895	68,4
Hessen	2.156	21.025	2.016	1.120	10.778	24.123	69,1
MVP	117	7.079	126	42	1.760	7.718	81,4
Nieders.	1.103	20.834	4.661	126	6.656	29.175	81,4
NRW	2.063	49.063	10.266	3.552	43.772	35.768	45,0
Rh.-Pfalz	428	14.143	2.212	990	9.463	14.251	60,1
Saarland	51	2.742	883	174	1.889	2.759	59,4
Sachsen	548	18.170	194	171	4.392	19.759	81,8
Sa.-Anh.	148	11.555	62	79	1.800	12.595	87,5
Schl.-Hol.	499	6.835	1.549	23	3.004	8.862	74,7
Thüringen	110	9.236	37	176	2.825	9.698	77,4
Gesamt	10.679	249.132	46.228	10.534	147.486	254.497	63,3

Geschlecht	Sozialpädagoge/in (FH und Uni)	Erzieher/in	Kinderpfleger/in	Praktikant/in
Männlich	1.203	5.505	442	788
Weiblich	9.476	243.627	45.786	9.746

Zusammenstellung: B. Eibeck (GEW) aus: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 15.03.2006, erschienen am 19.06.2007